

# GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNG

Handreichung zur Umsetzung an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) - ENTWURF

Stand: 14. Juni 2019

## Worum geht es?

Was ist unter psychischer Belastung zu verstehen?

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Abbildung: Wege zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Schritt 1: Planen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Schritt 2: Ermittlung der Belastung in der Abteilung / im Bereich

Schritt 3: Bewertung der psychischen Belastungsfaktoren / Ableiten von Maßnahmen

Schritt 4: Dokumentation und Umsetzung der Maßnahmen

Schritt 5: Überprüfen der Wirksamkeit / Aktualisierung / Fortschreibung

Beratung zum Prozess

Weiterführende Informationen

## Worum geht es?

Jede Führungskraft ist in ihrem Verantwortungsbereich für den Arbeitsschutz (= Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) ihrer Mitarbeiter/innen verantwortlich. Grundlage eines wirksamen Arbeitsschutzes ist die Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Hinblick auf ihre potentiellen Gefährdungen. **Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet daher die Verantwortlichen, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.** Neben den Gefährdungen durch Biostoffe, Gefahrstoffe, Strahlung, Lärm, schwere körperliche Arbeit etc. muss auch die **psychische Belastung** der Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen beurteilt werden.

## Was ist unter psychischer Belastung zu verstehen?

**Psychische Belastung** ist (gemäß DIN ISO 10075-1) „die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken“. „Belastung“ ist hier – anders als in der Alltagssprache – **neutral** gemeint: Sie kann sich positiv (anregend, motivierend) auswirken: Dann handelt es sich um „**Ressourcen**“. Wenn sie negativ (beeinträchtigend, lähmend) erlebt wird, spricht man von „**Stressoren**“.

Gegenstand der Gefährdungsbeurteilung sind die **Arbeitsbedingungen**, von denen psychische Belastungen für die Beschäftigten ausgehen. Es geht ausdrücklich **NICHT** darum, das psychische Befinden, die Stressresistenz oder gar psychische Erkrankungen der Beschäftigten zu beurteilen.

## Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Gefährdungsbeurteilungen haben das Ziel, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verbessern. Sie sind vom Gesetzgeber als ein fortlaufender Verbesserungsprozess konzipiert: Gefährdungen sind zu identifizieren und zu beurteilen. Auf dieser Grundlage sind Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitssituation abzuleiten und umzusetzen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss überprüft werden. Gefährdungsbeurteilungen müssen dokumentiert und fortgeschrieben werden.

Die Beschäftigten (als Experten für ihren Arbeitsplatz) sollten bei der Ermittlung der Gefährdungen und der Festlegung von Maßnahmen beteiligt werden.

Die **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung** ist ein (integraler und wesentlicher) Teil der Gefährdungsbeurteilung. Zu den **Handlungsfeldern** bei der Betrachtung von psychischer Belastung am Arbeitsplatz gehören:

- ▷ Arbeitsinhalte und -aufgabe
- ▷ Arbeitsorganisation
- ▷ Soziales Arbeitsumfeld / Zusammenarbeit
- ▷ Arbeitsstätte und -umgebung
- ▷ Neue Arbeitsformen

Der Fokus der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung lässt sich in einer Frage zusammenfassen:

**Was muss passieren / was können wir tun, damit es uns am Arbeitsplatz bessergeht?**

Beratung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung bietet die Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst (BäD) an.

## Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Vor Ort finden sich sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen bezüglich der Größe und Struktur der Einrichtung, der Tätigkeiten, der Gefährdungen und des Umsetzungsstands der Gefährdungsbeurteilung. Deshalb sollen verschiedene, vom Aufwand her am Bedarf orientierte, angemessene Lösungen für die Gefährdungsbeurteilung – auch zur psychischen Belastung – genutzt werden.

Um den Führungskräften die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu erleichtern, werden nachfolgend einige Aspekte zur Umsetzung dargestellt und ein Erfassungsbogen mit integriertem Maßnahmenplan als Hilfsmittel vorgeschlagen (Anlage).

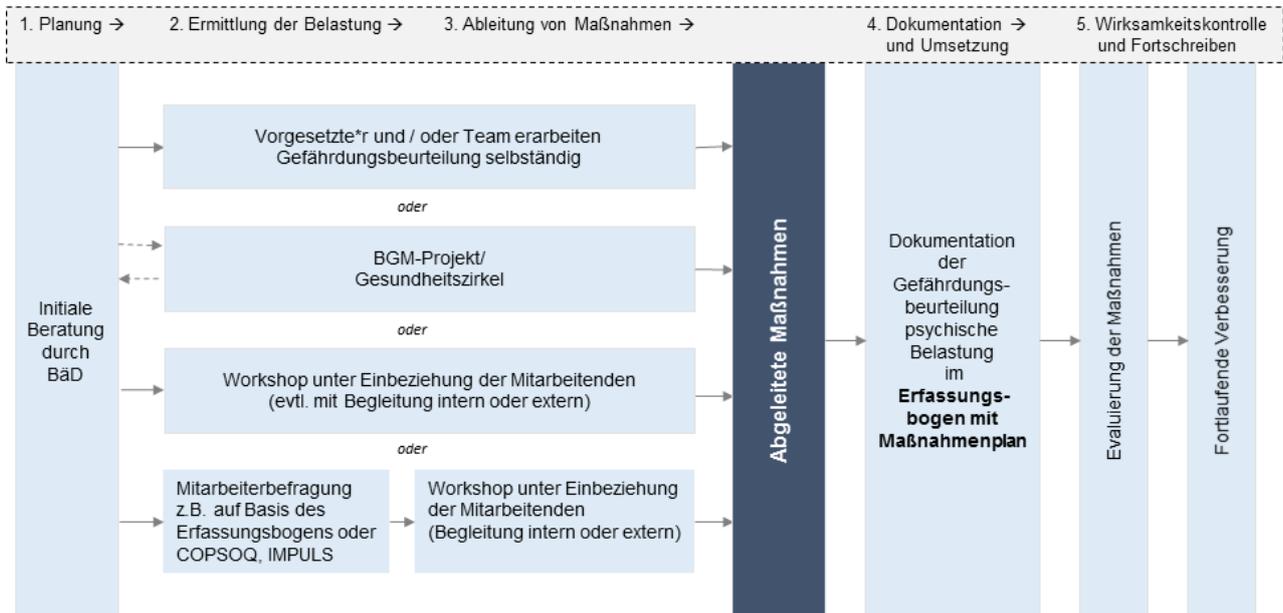


Abbildung: Wege zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

### Schritt 1: Planen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Zu Beginn der Betrachtung empfiehlt sich ein **erstes Beratungsgespräch** mit der Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst (E-Mail: betriebsarzt@med.uni-goettingen.de, Tel. 60120). Bei diesem Austausch werden die Rahmenbedingungen bezüglich der Größe und Struktur der Einrichtung, der Gefährdungen und des Umsetzungsstands der Gefährdungsbeurteilung geklärt. Es werden „individuelle“, vom Aufwand her am Bedarf orientierte, angemessene Möglichkeiten und Lösungen für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen diskutiert und weitere mögliche Schritte der Umsetzung besprochen.

Vorüberlegungen dazu:

**In welchen Bereichen oder Teilbereichen des Verantwortungsbereichs soll die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden?** *Bereiche mit gleichartigen Arbeitsplätzen und Tätigkeiten können- wenn dies sinnvoll und zielführend ist – gemeinsam betrachtet werden. Eine Orientierung am Zuschnitt bestehender Gefährdungsbeurteilungen ist möglich.*

**Gibt es Erfahrungen/Kennzahlen aus ähnlichen Prozessen, die zur Ermittlung der psychischen Belastung herangezogen werden können?** *So können z.B. die Ergebnisse von früheren Mitarbeiterbefragungen, früheren Gesundheitszirkeln, BGM-Maßnahmen einfließen; aber auch Erkenntnisse aus Fluktuation und Gefährdungsanzeigen. Eventuell fehlt bei entsprechenden Vorerfahrungen in einzelnen Bereichen nur noch die formelle Dokumentation in einer Gefährdungsbeurteilung.*

**Wie können die Mitarbeitenden sinnvoll einbezogen werden?** *Dies kann durch die Beteiligung einiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Ermittlung der psychischen Belastung und der Erarbeitung des Maßnahmenplans erfolgen, aber auch durch eine größer angelegte Befragung aller Mitarbeitenden mittels Fragebogen und/oder in Workshops.*

Je nach Erfordernissen und Möglichkeiten in der Einrichtung gibt es verschiedene Wege zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung, an deren Ende immer die Dokumentation der erkannten psychischen Belastung und die Ableitung und Dokumentation von Maßnahmen steht. **Im vorgeschlagenen Erfassungsbogen zur psychischen Belastung (Anlage) können sowohl die Dokumentation der Belastung als auch die Dokumentation der geplanten Maßnahmen vorgenommen werden.**

### Schritt 2: Ermittlung der Belastung in der Abteilung / im Bereich

Die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung zu betrachtenden Themenfelder sind im Erfassungsbogen (Anlage) vorgegeben. Dieser beruht mit kleinen Ergänzungen zum Tätigkeitsumfeld eines Krankenhauses auf den von der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) vorgegebenen Merkmalsbereichen und Inhalten der Gefährdungsbeurteilung. **Nach der Ermittlung der Belastungsfaktoren erfolgt die Dokumentation im vorliegenden Erfassungsbogen.**

Je nach geplantem Weg und Aufwand kann die Erhebung der Belastungsfaktoren unterschiedlich erfolgen.

In der Regel sollte die psychische Belastung und ihre Relevanz für die Abteilung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert und erfasst werden. Dazu können (Klein-)Gruppen aus Beschäftigten oder Workshops – möglichst gemeinsam mit der Führungskraft – durchgeführt werden. Auch Daten aus (früheren) BGM-Maßnahmen, Gesundheitszirkeln und Mitarbeiterbefragungen können einbezogen werden.

Es ist möglich, den Erfassungsbogen als Fragebogen zur Ermittlung der Belastung in der Abteilung/ im Bereich zu verwenden. Für große Bereiche bieten sich eventuell auch kommerzielle elektronische Befragungen an (z.B. COPSOQ oder IMPULS). Zur Bewertung der so ermittelten psychischen Belastungsfaktoren und zum Ableiten von Maßnahmen daraus ist ein Workshop erforderlich.

Ausnahmsweise kann die Führungskraft den Erfassungsbogen auch ohne Unterstützung durch weitere Personen bearbeiten.

### Schritt 3: Bewertung der psychischen Belastungsfaktoren / Ableiten von Maßnahmen

Ziel des Prozesses ist es, die Situation am Arbeitsplatz zu verbessern. Aus der Erhebung müssen also konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die dazu geeignet sind, die erfassten psychischen Fehlbelastungen zu reduzieren und/oder Ressourcen auszubauen. Dies können z.B. kleine organisatorische Veränderungen sein, die den ersten Schritt darstellen, oder auch Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Bei Bedarf kann an dieser Stelle nochmals die Beratung des Betriebsärztlichen Dienstes in Anspruch genommen und/oder der Personalrat einbezogen werden.

Um die Wirksamkeit der angestrebten Verbesserungen zu gewährleisten, sollten die Mitarbeitenden während des Prozesses regelmäßig informiert und beteiligt werden. Die erfassten Gefährdungen und die abgeleiteten Maßnahmen müssen unbedingt dargelegt und den Beschäftigten erläutert werden.

Der so erarbeitete Maßnahmenplan bildet das Herzstück der Gefährdungsbeurteilung.

#### Schritt 4: Dokumentation und Umsetzung der Maßnahmen

Die abgeleiteten Maßnahmen sollten priorisiert, mit Fristen versehen und auf jeden Fall in dem im Erfassungsbogen integrierten Maßnahmenplan dokumentiert werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Bereichs. Selbstverständlich kann die Umsetzung von Maßnahmen bei Bedarf durch Einrichtungen der UMG unterstützt werden (z.B. Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz, Personalentwicklung, Bildungsakademie, technisches Gebäudemanagement). Die Ergebnisse der Umsetzung sind im Maßnahmenplan zu dokumentieren.

#### Schritt 5: Überprüfen der Wirksamkeit / Aktualisierung / Fortschreibung

Das Ziel jeder Gefährdungsbeurteilung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen ist die fortlaufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Nach einer festgelegten Frist oder bei nachhaltigen Veränderungen des Arbeitsplatzes ist eine Aktualisierung oder Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung durch die Verantwortlichen vor Ort notwendig.

Die Maßnahmenumsetzung muss nach geeigneter Zeit und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Gegebenenfalls resultieren hieraus weitere Analysen und/oder Maßnahmen.

Gefährdungsbeurteilungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind *die* Planungsgrundlage für Sicherheit und Gesundheitsschutz und ein wichtiges Führungsinstrument. Durch die Gefährdungsbeurteilung lässt sich der verantwortliche Umgang mit dem Thema Arbeitsschutz verlässlich gestalten und dokumentieren.

#### Anlagen

- ▷ Erfassungsbogen in Anlehnung an die „Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ der GDA – Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
- ▷ Abbildung „Wege zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ (vergrößert)

## Beratung zum Prozess

### Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst

- ▷ Tel.: 0551 39-60120
- ▷ E-Mail: [betriebsarzt@med.uni-goettingen.de](mailto:betriebsarzt@med.uni-goettingen.de)
- ▷ Web: <http://www.betriebsarzt.med.uni-goettingen.de>

### G3-23 Sachgebiet Betriebliches Gesundheitsmanagement

- ▷ Tel.: 0551 39-65226
- ▷ E-Mail: [lia.biermann@med.uni-goettingen.de](mailto:lia.biermann@med.uni-goettingen.de)
- ▷ Web: <https://www.umg.eu/karriere/infos-foerderung/betriebliches-gesundheitsmanagement/>

### Personalrat der UMG

- ▷ Tel.: 0551 39-66747 oder -12620
- ▷ E-Mail: [personalrat@med.uni-goettingen.de](mailto:personalrat@med.uni-goettingen.de)
- ▷ Web: <http://www.personalrat.med.uni-goettingen.de/>

## Weiterführende Informationen

- ▷ **Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)**
  - Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung  
[https://www.gda-psyche.de/SharedDocs/Publikationen/DE/broschuere-empfehlung-gefaehrdungsbeurteilung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.gda-psyche.de/SharedDocs/Publikationen/DE/broschuere-empfehlung-gefaehrdungsbeurteilung.pdf?__blob=publicationFile&v=14)
- ▷ **Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA): Arbeitsprogramm Psyche**  
[https://www.gda-psyche.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.gda-psyche.de/DE/Home/home_node.html)
- ▷ **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Gefährdungsbeurteilung**  
[https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaeherdungsbeurteilung/\\_functions/BereichsPublikationssuche\\_Formular.htm](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaeherdungsbeurteilung/_functions/BereichsPublikationssuche_Formular.htm)
- ▷ **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW): Gefährdungsbeurteilung**  
[https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaeherdungsbeurteilung/Gefaeherdungsbeurteilung\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaeherdungsbeurteilung/Gefaeherdungsbeurteilung_node.html)